



**POLIZEI**  
Hamburg

Falls verzogen, nicht nachsenden, sondern mit neuer Anschrift zurücksenden  
Polizei Hamburg, VD 52, Postfach 60 02 80, D - 22202 Hamburg

Behörde f. Wirtschaft, Verkehr u.  
Landesbetrieb Straßen,  
Brücken und Gewässer  
-Fachbereich Verkehrssteuerung-  
**BWVI / LSBG – S1 –**

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer Administration	Innovation
Eing.: 27. MRZ. 2017	
S1	Mc

Verkehrsdirektion / VD 52  
Zentrale Straßenverkehrsbehörde

vd52@polizei.hamburg.de

Hamburg, den 23.03.2017

nachrichtl.: PK 332.21 (per Email – wenn ohne Lageplan)

### **Straßenverkehrsbehördliche Anordnung**

- Schreiben des LSBG/S1 vom 14.03.17 und 21.03.17, S1/651.611 -

#### **LZA Winterhuder Marktplatz -24630- (44)**

- Busbeschleunigung M 20/25, VA-Steuerung, Version 13 -  
P4100 KP, Hst. und LZA Winterhuder Markt bis Leinpfad

Lageplan	17/0044-04-05	vom	04.01.17
Signalzeitenpläne	44 - 04 Vers. 15	vom	09.03.17
Zwischenzeitenmatrix	44 - 04 Vers. 15	vom	09.03.17
Phasenfolgeplan	44 - 04 Vers. 15	vom	09.03.17
Phasenübergänge	44 - 04 Vers. 15	vom	09.03.17
Parameter	44 - 04 Vers. 15	vom	09.03.17
Schaltuhr (interne)	44 - 04 Vers. 15	vom	09.03.17

**Az.: VD 52 / 17 – 0219**

Wir stimmen den übersandten Unterlagen zu und erteilen hierfür die erforderliche straßenverkehrsbehördliche Anordnung gem. § 45 (3) Straßenverkehrsordnung (StVO). Der technischen Umsetzung mittels Ablaufdiagrammen und Erlaubnisbereichen, in denen die zeitlichen und logischen Abfolgen festgelegt worden sind, stimmen wir zu.

#### **Begründung:**

Die Anpassung der Signalanlage ist zur Erfüllung der Ansprüche des Senatsprogramms zur Busbeschleunigung erforderlich und entspricht einem Beschluss der Projektgruppe Infrastruktur. Ziel ist dabei die Busbeschleunigung der Metrobuslinien 20/25. Im Zusammenhang mit dem Busbeschleunigungsprogramm der FHH sollen durch verkehrsplanerische und -technische Maßnahmen die Reisezeitverluste der Metrobuslinien 20/25 von der Dorotheenstraße bis zum Leinpfad minimiert und die Kapazität sowie der Fahrgastkomfort erhöht werden. Sehbehindertensignale wurden nachgerüstet. Die Maßnahmen wurden in der PGI einvernehmlich beschlossen. Die Radwegebenutzungspflicht in der Barmbeker Straße (zumindest ab Dorotheenstraße), dem Winterhuder Marktplatz und der Hudtwalckerstraße wird nach Urteil (Aktenzeichen 5 K 5556/14) des Verwaltungsgerichts Hamburg bestehen bleiben.

#### **Hinweis:**

Im Lageplan sind folgende Änderungen einzufügen: Am Mast des Signalgebers K 12 ist ein RVZ 205 einzuziehen. Die Bezeichnungen Die Bezeichnungen 605-30 sind beide durch 626-30 zu ersetzen. Aufgrund der Fahrbeziehungen, die sich aus dem o.a. Urteil ergeben, sind die Signalgeber F28, F 30 und F 37b durch Kombistreuscheiben zu ersetzen. Dies ist auch auf Blatt 2.3.3 der signaltechnischen Unterlagen (Signalgeber) zu aktualisieren.